Beilage 4.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2025

Zusammenfassung

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter in Nürnberg

1. Gegenstand der Entscheidungsvorlage

Im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) die Sicherstellung der geltenden Rechtsansprüche gemäß § 24 SGB VIII für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten. Der dazu erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Planungsprozess zur kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG sowie den im Jugendhilfeausschuss festgelegten Ausbauzielen für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Betreuungsinfrastrukturen für Nürnberg.

Die vorliegende Entscheidungsvorlage (siehe Beilage 4.2) beinhaltet die Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter auf Basis der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2033.

Neben der Entscheidungsvorlage und dem dazu verfassten Beschlussvorschlag wird den Ausschussmitgliedern mit der Anlage „*Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter*“ eine detaillierte Informationsgrundlage zur aktuellen Versorgungslage, dem Bestand an Einrichtungen und Betreuungsplätzen sowie laufenden Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage pro Planungsregion mit den darunter fallenden Kita-Planungszonen mit Stadtteilbezug vorgelegt.

Im Folgenden werden die Inhalte und zentralen Ergebnisse der Entscheidungsvorlage für die Kapitel 2-5 zusammenfassend dargestellt.

Kapitel 2: Übersicht zum Ausbaustand und der Versorgungslage in Nürnberg

Zum Betriebsjahr 2024/2025 gibt es in Nürnberg 394 Kindertageseinrichtungen mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Davon werden acht Kindertageseinrichtungen als Netze für Kinder, 68 Kindertageseinrichtungen als Kinderkrippe, 144 als Kindergärten und 174 als Häuser für Kinder betrieben. Hinzu kommen 216 aktive Tagespflegepersonen sowie 13 Großtagespflegestellen. Nähere Erläuterungen zu den jeweiligen Einrichtungsarten sowie der Verteilung auf freie Träger und Trägerschaft durch die Stadt können der Beilage 4.2 unter Punkt 2.1 „*Aktuelle Angebotsformen zur Vorschulkindbetreuung*“ entnommen werden.

Für Kinder im Krippenalter (unter 3-Jährige) stehen zum laufenden Betriebsjahr 2024/2025 in den Kinderkrippen, Häuser für Kinder sowie Netze für Kinder 4.833 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 140 Plätze in der Großtagespflege und 961 Plätze bei Tagespflegepersonen. Setzt man die Summe der für Nürnberg genehmigten 5.934 Betreuungsplätzen ins Verhältnis zu den rund 13.400 Kindern im Alter unter 3 Jahren (Stand 31.12.2024), besteht rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von rund 44% für Kinder dieser Altersgruppe.

Für Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahre bis zur Einschulung) stehen in den Kindergärten, Häusern für Kinder und Netzen für Kinder insgesamt 16.124 Betreuungsplätze zur Verfügung. Setzt man die Summe der 16.124 Betreuungsplätze ins Verhältnis zu den rund 17.300 Kindern im Kindergartenalter (3 bis 6,5 Jahre / Stand 31.12.2024), besteht rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von rund 93 % für Kinder dieser Altersgruppe.

Nähere Erläuterungen zur Verteilung der Plätze nach Einrichtungsarten können der Beilage 4.2 unter Punkt 2.2 „*Aktuelles Platzangebot und Versorgungsquoten zur Vorschulkindbetreuung*“ entnommen werden.

Punkt 2.3 „*Bewertung der Versorgungslage und aktuelle Herausforderungen beim Kita-Ausbau*“ in Beilage 4.2 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Betreuungsangebote für unter 3-Jährige (Krippenalter)

In den letzten 10 Jahren wurde das Betreuungsangebot für Kinder im Krippenalter in Nürnberg um über 1.100 Plätze erweitert, wodurch die Versorgungsquote von 35 % auf 44 % gestiegen ist. Nach Jahren kontinuierlich steigender Nachfrage scheint zurzeit ein gewisser Sättigungsgrad erreicht zu sein. Das schließt nicht aus, dass in manchen Stadtteilen nach wie vor die Nachfrage das Angebot übersteigt, und Eltern in Folge dessen nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt am gewünschten Ort ein für sie passenden Angebot finden können.

Analog dem bundesweiten Trend wird auch in Nürnberg derzeit eine Entwicklung hin zu geringeren Verweildauern und Buchungszeiten in Krippen und Tagespflege beobachtet, ohne dass dies schon gleichzusetzen ist mit einem generellen Rückgang des Betreuungsbedarfs. Laut DJI-Kinderbetreuungsreport wurde nach einer leicht gesunkenen Nachfrage während der Coronapandemie bereits 2022 wieder das Niveau von davor erreicht wurde. Die bundesweite DJI-Studie wie auch Ergebnisse von Elternbefragungen des Jugendamtes in Nürnberg verweisen zudem darauf, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Eltern trotz Betreuungswunsch kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Als wesentlicher Grund für die Nicht-Realisierung der Betreuungswünsche sind die hohen Gebühren für Krippen- und Tagespflegeplätze (trotz anteiliger bzw. kompletter Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt bei Familien mit geringem Einkommen) zu sehen, besonders vor dem Hintergrund gestiegener Lebenshaltungskosten. Auch die Träger müssen ihre Kita-Beiträge bzw. Gebühren erhöhen, um die steigenden Betriebskosten zu decken, was die Eltern zusätzlich belastet. Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen gilt es die bestehenden Ausbauziele auf Basis der 2026 anstehenden repräsentativen Elternumfrage zu den Betreuungsbedarfen für unter 3-Jährige zu überprüfen und fortzuschreiben.

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenalter)

Träger, Investoren und Verwaltung unternahmen große Anstrengungen, um mit der sehr dynamischen Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre Schritt zu halten. Doch trotz der rund 1.700 Betreuungsplätze, die in den letzten 10 Jahren neu entstandenen sind, ist der Handlungsdruck zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter unverändert hoch. Durch das stetige Wachstum der Kinderzahlen, welches lediglich in den Coronajahren 2020 und 2021 zwischenzeitlich abbrach, konnte trotz umfassender Platzschaffungen nur das Mindestversorgungsziel von 95 % zwar nahezu aufrechterhalten zu erhalten, aber eine signifikante Erhöhung der Versorgungsquote auf das angestrebte Niveau von 102 % war dagegen noch nicht möglich. Verantwortlich dafür sind vor allem die Aufgabe von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie zeitliche Verzögerungen von Baumaßnahmen aufgrund der anhaltenden Krise in der Bauwirtschaft, wodurch in den Jahren 2023 und 2024 weniger Kindergartenplätze geschaffen wurden als in den Vorjahren. Zusätzlich zur ausgebremsten Ausbaubilanz schlägt noch zu Buche, dass lediglich 60 % der in diesem Zeitraum neu gebauten Plätze auch tatsächlich zusätzliche Plätze im Bestand darstellen. Die restlichen 40 % der neu gebauten Plätze sind im Zuge von Ersatzneubauten entstanden und haben somit (nur) zum Erhalt dieser im Gesamtbestand beigetragen. Außerdem gehen parallel zum Ausbau immer auch Betreuungsplätze im Bestand verloren – zum Teil zeitlich begrenzt aufgrund sanierungsbedingter Einschränkungen im Betrieb oder aufgrund von Personalproblemen und zuletzt auch durch Schließungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund der wirtschaftlich angespannten Gesamtsituation. Aus vorgenannten Gründen resultierte allein im vergangenen Jahr ein Platzverlust von über 200 Kindergartenplätzen. Die Zahlen mit Blick auf die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen zum kommenden Betriebsjahr 2025/2026 verweisen mit einem Umfang von rund 390 neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter wieder auf eine positivere Entwicklung als zuletzt.

Kapitel 3: Übersicht zu den Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung

Um die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter gemäß § 24 des SGB VIII gewährleisten zu können, hat sich die Stadt Nürnberg bisher zum Ziel gesetzt, bis 2030 für rund 48 % der unter 3-Jährigen und für alle Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung einen Betreuungsplatz anzubieten. Die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung sowie Fortschreibung des Ausbauziels für unter 3-Jährige basiert auf repräsentativen Elternumfragen, welche zuletzt 2021 durchgeführt wurde. Für Kinder ab 3 Jahren besteht die Pflicht zur Vollversorgung, wobei langfristig ein Versorgungsgrad von 102 % erforderlich ist. Nähere Informationen zu den Rechtsgrundlagen, Ausbauzielen und dazu getroffenen Beschlüssen im Jugendhilfeausschuss sind der Beilage 4.2 unter Punkt 3.1 „*Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Ausbauziele*“ zu entnehmen.

Die kommunale Jugendhilfeplanung in Nürnberg folgt dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Vorschulkinderbetreuung. Zehn Planungsregionen und die darunter subsummierten 51 Kita-Planungszonen bilden die Basis für die kleinräumige Bedarfsermittlung und Ausbauplanung. Die Betreuungsbedarfe sollen mindestens innerhalb der zehn Planungsregionen sichergestellt werden. Die Einrichtungen müssen für die Familien innerhalb einer Planungsregion ohne unzumutbare Anfahrzeiten erreichbar sein, idealerweise innerhalb von 30 Minuten mit dem ÖPNV. Standortlösungen mit direktem Stadtteilbezug werden bevorzugt realisiert. Eine Karte mit dem Zuschnitt der 10 Planungsregionen und den dazugehörigen Kita-Planungszonen ist in Beilage 4.2 unter Punkt 3.2 „*Raumbezug der Planung zur Sicherstellung des wohnortnahen Versorgungsprinzips*“ abgebildet.

Der Planungsprozess der kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII und BayKiBiG. Demzufolge wird die Jugendhilfeplanung als Prozess im Dreischritt Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung umgesetzt. Nähere Informationen zum Ablauf der Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sowie den zugrundliegenden Datengrundlagen sind in Beilage 4.2 unter Punkt 3.3 „*Planungsprozess und Datengrundlagen*“ näher beschrieben.

Kapitel 4: Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung auf Ebene der zehn Nürnberger Planungsregionen

Unter Punkt 4.1 „*Aktuelle Annahmen zur Kinderzahlentwicklung bis 2033*“ der Beilage 4.2 erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse zur Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung, welche das Amt für Stadtforschung und Statistik Anfang dieses Jahres mit angepassten Annahmen zum Wanderungsverhalten und der Geburtenentwicklung sowie einer Aktualisierung der Annahmen des Stadtplanungsamtes zur Wohnraumentwicklung (ausgehend vom Bevölkerungsbestand 31.12.2024) bis zum Jahr 2033 vorgelegt hat.

Zur Entwicklung der Kinderzahlen lassen sich folgende Befunde ableiten:

- Nürnberg bleibt auch in den nächsten Jahren eine wachsende Stadt. Allerdings wird sich die Dynamik des stetigen Bevölkerungswachstums der letzten Jahre ab Mitte der 2030-er Jahre im selbigem Umfang so nicht mehr fortzusetzen. Nach Aufsiedlung der in den nächsten 10 Jahren in Entwicklung befindlichen Neubaugebiete zeichnet sich ein Übergang in eine „Stabilisierungsphase“ des Bevölkerungswachstums ab. Ob und in welchem Umfang dann weiteres Wachstum noch stattfinden wird, hängt insb. von den Annahmen zur Zuwanderung und Geburtenentwicklung ab, welche engmaschig beobachtet und bei den Rechenmodellen fortlaufend angepasst werden müssen.
- Die Anzahl der unter 3-Jährigen in Nürnberg ist zwischen Ende 2022 und Ende 2024 um rund 1.600 Kinder gesunken, hauptsächlich aufgrund eines starken Geburtenjahrgangs 2021, gefolgt von niedrigeren Geburtenzahlen in 2022 und 2023. Dieser Rückgang ist ein statistischer Sondereffekt und nicht als langfristiger Trend zu sehen. Bis Mitte der 2030er-Jahre wird die Anzahl der unter 3-Jährigen auf etwa 14.800 Kinder ansteigen und sich dort stabilisieren.

- Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter wird sich in den nächsten Jahren zunächst verringern, wenn die schwächer besetzten Jahrgänge der unter 3-Jährigen ins Kindergartenalter hineinwachsen, um dann anschließend analog den Entwicklungen bei den unter 3-Jährigen wieder leicht anzusteigen. Gegen Mitte der 2030er-Jahre wird sich die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bei rund 16.800 einpendeln und dann leicht unter dem heutigen Niveau liegen (- 4 %).

In Beilage 4.2 unter Punkt 4.2 „*Bestand, Entwicklungen und Ausbauplanung in den 10 Planungsregionen*“ werden die kleinräumigen Ergebnisse der Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung jeweils für Einrichtungen für Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippen- und im Kindergartenalter dargestellt. An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenfassung der Befunde auf gesamtstädtischer Ebene. Die Befunde zu den 10 Planungsregionen sind jeweils der Beilage 4.2 zu entnehmen.

Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippenalter

- Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter wird bis zum Kita-Betriebsjahr 2033/2034 von heute rund 13.400 Kindern auf rund 14.800 Kinder anwachsen. Um für diese Anzahl von Kindern die bisher geltenden sozialräumlich differenzierten Versorgungsziele (je nach Planungsregion zwischen 44 % und 50%) erreichen zu können, bedarf es künftig rund 7.050 Betreuungsplätze stadtweit.
- Bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden sich zurzeit Neubau-, Erweiterungsbau- sowie Ersatzneubauprojekte, durch die in Summe 1.190 Betreuungsplätze entstehen könnten. Rund 11 % der Plätze entfallen auf Ersatzneubauten (=Erhalt von bestehenden Plätzen) und 89 % der Plätze auf Neubauten bzw. Erweiterungsbauten (=zusätzliche neue Plätze).
- Für Kinder im Krippenalter würde man mit den bestehenden Planungen nach Gegenrechnung der bis dahin erwartbaren Platzverluste (ca. 120 Plätze durch Einrichtungsschließungen bzw. Anpassung des Platzangebots im Zuge von Sanierungen und Ersatzneubauten) das Betreuungsangebot bis zum Betriebsjahr 2033/2034 um rund 930 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine rechnerische Versorgungsquote von 46 % erreichen.

Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindergartenalter

- Die Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter wird bis zum Betriebsjahr 2033/2034 von heute rund 17.300 Kindern auf rund 16.800 Kinder leicht zurückgehen. Um für diese Anzahl von Kindern die angestrebte Versorgungsquote von 102 % erreichen zu können, bedarf es künftig rund 17.200 Betreuungsplätze stadtweit.
- Bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden sich zurzeit Neubau-, Erweiterungsbau- sowie Ersatzneubauprojekte, durch die in Summe rund 3.190 Betreuungsplätze entstehen könnten. Rund 20 % der Plätze entfallen auf Ersatzneubauten (=Erhalt von bestehenden Plätzen) und 80 % der Plätze auf Neubauten bzw. Erweiterungsbauten (=zusätzliche neue Plätze).
- Für Kinder im Kindergartenalter würde man mit den bestehenden Planungen nach Gegenrechnung der bis dahin erwartbaren Platzverluste (ca. 1.100 Plätze durch Einrichtungsschließungen bzw. Anpassung des Platzangebots im Zuge von Sanierungen und Ersatzneubauten) das Betreuungsangebot bis zum Betriebsjahr 2033/2034 um rund 1.400 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine rechnerische Versorgungsquote von 104 % erreichen.

Punkt 4.3 „*Fazit zur weiteren Ausbauplanung*“ der Beilage 4.2 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit den bereits in Umsetzung sowie in Planung befindlichen Bauvorhaben zur Schaffung neuer Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenalter ist die Stadt Nürnberg bereits auf einem sehr guten Weg.

- Mit Blick auf die geplanten Maßnahmen gilt jedoch zu beachten, dass deren Umsetzung aufgrund der anhaltend schwierigen Lage in der Bauwirtschaft alles andere als sicher sind. Zudem gibt es einen zunehmenden Sanierungsstau bei Bestandseinrichtungen bei gleichzeitig schwindenden Rücklagen für Investitionen bei freien Trägern mit Einrichtungen im eigenen Eigentum. Trotz der 2023 verbesserten Förderbedingungen durch das weiterentwickelte „Förderkonzept Kindertageseinrichtungen“ und der „Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg“ werden aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage nicht alle freien Träger Investitionsplangen zur Bestandssicherung sanierungsbedürftiger Einrichtungen oder geplante Erweiterungen künftig stemmen können. Deshalb ist es wichtig, bei der Ausbauplanung stets einen Puffer zu berücksichtigen (sprich leicht über dem rechnerischen Bedarf zu planen), damit durch wegfallende Planungen (oder Einrichtungsschließungen) mittelfristig die Ausbaulücken nicht zu groß werden.
- Vor der Initiierung weiterer Planungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen im Krippenalter sollen erst die Ausbauziele auf Basis der Ergebnisse der nächsten repräsentativen Elternumfrage zu den Betreuungsbedarfen für unter 3-Jährige im Jahr 2026 überprüft und fortgeschrieben werden. Für die Kapazitäten der Tagespflege gilt das Ziel, das aktuelle Bestandsniveau als wichtige Säule der Kindertagesbetreuung abzusichern; Zuwächse in diesem Segment stellen sich zunehmend als schwierig dar.
- Vorrangiges Ziel beim weiteren Kita-Ausbau ist es, die bereits bestehenden Planungen sowohl zur Schaffung von Krippen- als auch Kindergartenplätzen weiter voranzutreiben und eng zu begleiten. Darüberhinausgehende Planungen sollen bis zur nächsten Fortschreibung der Jugendhilfehilfeplanung nur dann auf den Weg gebracht werden, wenn sich 1.) die Rahmenbedingungen in den bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten verändern, 2.) durch weitere städtebauliche Entwicklungsprojekte weiterer Wohnraum geschaffen wird und 3.) durch wegfallende Planungen und Einrichtungsschließungen Kompensationsbedarf entsteht.
- Ein weiterer Fokus wird auf der frühzeitigen Beratung und Begleitung von Sanierungsprojekten liegen, um neu entstehende Lücken im Bestand durch etwaige Schließungen in Folge nicht umgesetzter Sanierungsmaßnahmen möglichst gering halten zu können.

Kapitel 5. Beschlussfassung für die weitere Ausbauplanung und nächste Schritte

Damit die Stadt Nürnberg auch weiterhin die im SGB VIII verankerten Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz bedarfsgerecht bedienen kann, wird das Jugendamt auf Basis der vorgelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung alle bereits bestehenden Standortplanungen mit Nachdruck vorantreiben und für wegfallende Planungen und Veränderungen im Bestand durch Schließung bzw. Teilschließung von Kindertageseinrichtungen zeitnah für Ersatz sorgen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen bei bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten sowie weiteren städtebaulichen Entwicklungsprozessen sollen ebenfalls die Ausbauplanungen durch das Jugendamt zeitnah und flexibel angepasst werden.

Die Ausbauziele zur Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter) sollen mittels repräsentativer Elternumfrage im Jahr 2026 überprüft und fortgeschrieben werden. Eine dazu angepasste Ausbauplanung soll im Jugendhilfeausschuss behandelt und beschlossen werden.

Zu den beiden vorgenannten Punkten liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ein Beschluss zur Abstimmung vor.

Die nächste Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung für Kindertagesbetreuungsangebote im Vorschulalter wird auf Basis der nächsten aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik in zwei Jahren erfolgen und dann zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2027 vorgelegt.

Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Ausbauplanung wird die Verwaltung des Jugendamts im Frühjahr 2026 im Jugendhilfeausschuss einen Zwischenbericht vorlegen.